

## **Globalisierung, Migration, Integration, Segregation Herausforderungen für eine moderne Stadtgesellschaft, Stadtpolitik und Kulturpolitik – ein Problemaufriss**

von Bettina Heinrich

### **Präambel: Von der Ausländerpolitik zur Integrationspolitik**

Die Themen Globalisierung, Migration, Integration beschäftigen nicht erst seit der Diskussion um den Bericht „Zuwanderung gestalten – Integration fördern“ (Stichwort: Süßmuth-Kommission) und aktuell mit der Diskussion um das Zuwanderungsgesetz die Kommunalpolitik. Schon 1992 hat der Deutsche Städtetag das Positionspapier „Kulturelle Vielfalt in Deutschland. Empfehlungen für das Zusammenleben in deutschen Städten“ verabschiedet (beschlossen vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetages am 08.10.1992 in Köln). Die Empfehlungen hatten Anfang der neunziger Jahre für eine moderne kommunale ‚Ausländerpolitik‘ zweifelsohne eine impulsgebende Wirkung.

Blickt man jetzt – 10 Jahre danach – auf das Positionspapier, so wird deutlich, dass sich u.a. auf dem Hintergrund der realen und virtuellen Globalisierung die gesellschaftlichen Realitäten und damit die politischen Handlungsnotwendigkeiten verändert haben. Die ‚Ausländerpolitik‘ der 80er und 90er Jahre bewegte sich ideologisch zwischen zwei Polen. Sie war einerseits geprägt von der Annahme, dass sich die Integration der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen im Sinne von Assimilation zu vollziehen habe, – Ziel war eine Art ‚fertig integrierter Ausländer‘. Andererseits wurde von einem, aus dem Rückblick betrachtet, idealisierten Bild der multikulturellen Gesellschaft ausgegangen – dem friedlichen Miteinander und Nebeneinander unterschiedlicher Parallelkulturen.

Beide – zugegeben sehr plakativ gegenübergestellten – Konzepte greifen zu kurz, weil sie Grenzsetzung, Dissens und Auseinandersetzung/Konflikt als Teil des gesellschaftlichen und damit des städtischen Lebens negieren. Es gibt keine Konsensgesellschaft und es gibt auch keine städtische Konsensgesellschaft. Das erste, eher hegemoniale Modell formuliert einen Assimilationszwang. Hier wird das Fremde gewissermaßen annektiert – es soll sich gleichsam im Eigenen auflösen. Das Zweite, eher harmonisierende Modell, ignoriert das Fremde und Fremdheit als Lebensgefühl von Individuen, Gruppen und Teilgesellschaften.

Beide Ansätze einer „Ausländerpolitik“ sind nicht nur zu euphemistisch, sondern reichen für die politische Gestaltung der heutigen, komplexer werdenden Gesellschaft nicht aus. Die Kommunalpolitik ist hier zweifelsohne besonders gefordert, neue und offenere Konzepte für die multiethnische Stadtgesellschaft zu finden – denn: letztendlich ist die Stadt der Ort, wo das gesellschaftliche Zusammenleben konkret und alltäglich stattfindet und wo es auch gestaltet werden muss. Grundsätzlich geht es um die Neukonzipierung einer städtischen Migrations- und Integrationspolitik, die unter der Prämisse gestaltet wird, dass ‚beide Seiten‘, sowohl die Migranten/innen als auch die Angehörigen der Aufnahmegesellschaft Integrationsleistungen zu vollbringen haben.

Bevor konkrete - auch kommunale - Integrationskonzepte entwickelt werden können, ist es notwendig, die faktischen Grundlagen und die normativen Grundsätze von Migration und Integration näher zu betrachten (vgl. A. Grundlagen und Grundsätze einer modernen Integrationspolitik - sieben Thesen). Auf dieser Basis kann in einem ersten Schritt das breite Spektrum integrationsrelevanter kommunaler Aufgabenfelder beleuchtet werden (vgl. B. Migration und Integration in der Stadt - die Handlungsfelder sind vielfältig. Eine Aufzählung). Erst auf der Grundlage dieser Gesamtschau kann der Teilbereich bzw. der Integrationsfaktor Kulturarbeit näher betrachtet werden (vgl. C. Migration und Integration: Herausforderungen für eine städtischen Kulturarbeit und Kulturpolitik. Eckpunkte).

## **A. Grundlagen und Grundsätze einer modernen Integrationspolitik - sieben Thesen**

### **1. Multiethnizität ist ein konstituierendes Element moderner Stadtgesellschaften - Daten und Fakten**

Ende 2000 lebten laut Angaben des Ausländerzentralregisters insgesamt 7.297 Mio. Ausländer/innen in der BRD. Das entspricht einem Anteil von 8,9 % der Gesamtbevölkerung. Im europäischen Vergleich liegt diese Quote im oberen Bereich. Jeder vierte Ausländer stammt aus einem Mitgliedsland der Europäischen Union. Der Anteil der EU-Ausländer ist von 1995 bis Ende 2000 weitgehend konstant (25,75 %) geblieben. Die größte Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung bildeten Ende 2000 die Türken mit 2 Mio. (27,4 %), Staatsangehörige der Bundesrepublik Jugoslawien (9,1 %) und Italiener (8,5 %).<sup>1</sup> Der Anteil der Flüchtlinge an den Zugewanderten beträgt 14,1 % (absolut 1,1Mio).<sup>2</sup>

71 % der ausländischen Bevölkerungen leben in vier Bundesländern, dementsprechend liegt der Ausländeranteil hier über dem Bundesdurchschnitt - Baden-Württemberg 12,5 %, Bayern 9,2 %, Hessen 12,1 %, Nordrhein-Westfalen 11,4 %. Einen überdurchschnittlichen Ausländeranteil haben zudem die Stadtstaaten - Hamburg mit 15,4 %, Berlin mit 12,8 % und Bremen mit 11,9 %.

Grundsätzlich gilt, dass die Agglomerationsräume in den alten Bundesländern einen mehr als doppelt so hohen Ausländeranteil aufweisen wie die ländlichen Regionen, wobei dieser in den Kernstädten ca. dreifach so hoch ist. Der Ausländeranteil betrug im Jahr 1995 in Frankfurt/Main z. B. 30,1 %, in Stuttgart 24,1 % und in München 23,6 %.<sup>3</sup>

Multiethnizität ist ein konstituierendes Element moderner Stadtgesellschaften. Dementsprechend hat Stadtpolitik eine ganz besondere Verantwortung, das Miteinander von Mehrheitsgesellschaften und Minderheitsgesellschaften zu gestalten. Die sehr unterschiedliche geografische Verteilung der Zugewanderten in der BRD macht deutlich, dass differenzierte, auf die spezifischen regionalen und lokalen Gegebenheiten abgestimmte städtische Konzepte notwendig sind.

---

<sup>1</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.): Daten und Fakten zur Ausländersituation. 20. Auflage. Berlin, Februar 2002, S. 4

<sup>2</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, S. 6

<sup>3</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, S. 7

## **2. Das städtische Leben in der BRD ist von Zu- und Abwanderung geprägt.**

Zwischen 1961 und 1997 sind insgesamt 23,1 Millionen ausländische Staatsangehörige in das frühere Bundesgebiet bzw. die Bundesrepublik Deutschland zugezogen, 17 Millionen haben es in dem gleichen Zeitraum wieder verlassen<sup>4</sup>. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Bundesrepublik aufgrund des Überschusses von ca. sechs Millionen in 36 Jahren (entspricht ca. 169.000 pro Jahr<sup>5</sup>), zwar in erster Linie ein Einwanderungsland ist, - dass es aber auch von Auswanderung geprägt ist.

Hervorgehoben wird dies auch im aktuellen Bericht der Beauftragten der Bundesregierung: zwischen 1991 und 1999 verließen beinahe 6,4 Mio. Ausländer und Deutsche die Bundesrepublik. Auffallend ist, dass seit 1989 immer mehr deutsche Staatsangehörige Deutschland für längere Zeit oder für immer verlassen. Waren dies in den 70er und frühen 80er Jahren zwischen 50.000 und 65.000 jährlich, so stieg die Zahl ab 1998 auf über 100.000 und im Jahr 1999 haben 116.000 das Bundesgebiet verlassen.<sup>6</sup>

Kennzeichnend für die BRD war und ist ein permanentes Zusammenspiel von Zu- und Abwanderung. Das heißt: Städtisches Leben ist in wesentlich höherem Masse Veränderungen - Pendelbewegungen - ausgesetzt und damit wesentlich dynamischer als die eher statischen Begriffe wie ‚Einwanderung‘ oder ‚Auswanderung‘ zu fassen vermögen. Das ‚Kommen und Gehen‘ wird als konstituierendes Element von Stadtgesellschaften immer mehr an Bedeutung gewinnen und damit die Frage, wie mit der wachsenden Mobilität in einer Demokratie umzugehen ist<sup>7</sup> - auch auf dem Hintergrund des absehbaren Bevölkerungsrückgangs in der BRD.

## **3. Eine moderne Stadtgesellschaft besteht aus pluralen Bevölkerungsgruppen- ‚Inländern‘ und ‚Ausländern‘**

Im allgemeinen Sprachgebrauch unterscheiden wir zwischen ‚Ausländern‘ und ‚Deutschen‘. Der Begriff ‚Ausländer‘ - der fiktive Komplementärbegriff wäre der ‚Inländer‘ - orientiert sich am Rechtsstatus und definiert sich nach der formalen, nationalstaatlichen Zugehörigkeit: ‚Nicht-Inländer‘ ist gleich ‚Ausländer‘. Abgesehen von dieser nationalstaatlichen Perspektive suggeriert der Begriff eine gewisse Homogenität der Gruppe der Zugewanderten.

Dass die Gruppe der Zugewanderten eine sehr heterogene Minderheit ist, zeigen allein schon die Hauptmigrationsströme, die in die BRD in den letzten 50 Jahren einfließen: Die sogenannten Vertriebenen

---

<sup>4</sup> Vgl. Thomas Krämer-Badoni: Urbanität und gesellschaftliche Integration. In: DfK 2001/I, S. 19

<sup>5</sup> Betrachtet man die Zu- und Abwanderung von Ausländern in den letzten zehn Jahren differenziert, so ergibt sich folgendes Bild: 1991: + 428.000, 1992: + 596.000, 1993: + 279.000, 1994: + 148.000, 1995: + 225.000, 1996: + 140.000, 1997: - 22.000, 1998: - 33.000, 1999: + 118.000, 2000: + 86.000. Vgl. Marianne Heuwagen: Kritik an Schilys Kommentar zur Einwanderung. In: SZ v.01.07.02

<sup>6</sup> Vgl. auch: Josef Schmid: Bevölkerungsentwicklung und Migration in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/2001

<sup>7</sup> Vgl. Paul Scheffer: Das Scheitern eines Traums. Die multikulturelle Gesellschaft ist eine Illusion. Der Aufstieg von Populisten wie Haider, Fortuyn und Berlusconi zwingt, über die Grenzen des offenen Europas nachzudenken. In: Die Zeit Nr. 29 vom 11.07.02

aus Osteuropa in der Nachkriegszeit, die Arbeitsmigranten aus Südeuropa in den 60er und 70er Jahren, die sogenannten Spätaussiedler in den 80er und 90er Jahren und Asylsuchende und Bürgerkriegsflüchtlinge aus europäischen und außereuropäischen Staaten in den 80er und 90er Jahren. Darüber hinaus unterscheiden sich - auch die Migranten und Migrantinnen z. B. durch ihre berufliche und soziale Herkunft. Sie leben auf Zeit hier wie z. B. Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler/innen, Greencard-Inhaber, Saisonarbeitskräfte, sie sind Asylsuchende oder Kinder und leben schon als sogenannte dritte Generation in der BRD, sind Unternehmer/innen, Angestellte internationaler Unternehmen, sie sind arbeitslos oder gehen in Rente, sind verwitwet oder alleinerziehend. Allein schon diese recht willkürliche Aufzählung von Herkunft, Einwanderungsgründen, Berufs- und Lebensbezügen macht die Vielfältigkeit innerhalb der Minderheitengruppe der Migranten/innen deutlich.

Auch aus einer globalen Perspektive ist die Homogenisierung der Gruppe der Ausländer übrigens sehr fragwürdig: weltweit gibt es ca. 200 Staaten, 2.000 geografisch fixierbare Kulturen und insgesamt laut UNO 10.000 Kulturen.<sup>8</sup> Als Fazit bleibt: Moderne Gesellschaften sind durch ethnisch-kulturelle Pluralität gekennzeichnet.<sup>9</sup> Migranten wie Deutsche leben in unterschiedlichen Parallelgesellschaften, die keine geschlossenen Lebenswelten sind. Je nachdem welche Kategorie man anlegt - sozialer Status, Geschlecht, ethnische und/oder nationale Provenienz, Lebensform, Glaubenszugehörigkeit etc. - variiert die Zugehörigkeit zur Mehrheits- oder zur Minderheitsgesellschaft. Dementsprechend gibt es weder bei Migranten/innen noch bei Deutschen<sup>10</sup> einzigartige und geschlossenen Identitäten - es gibt wechselnde Zugehörigkeiten zu sogenannten kollektiven Identitäten<sup>11</sup>: Religiöse Identität, berufliche Identität, Geschlechteridentität, räumliche Identität (lokal, national).<sup>12</sup> Es liegt auf der Hand, dass sowohl die Betonung geschlossener nationaler Identitäten (der Deutsche, der Türke) als auch die Betonung nationaler kultureller Homogenität<sup>13</sup> (deutsche Kultur, türkische Kultur etc.) in Anbetracht der vielschichtig strukturierten gesellschaftlichen Realitäten und persönlichen Lebensbezügen und Identitäten zu kurz greift.

---

<sup>8</sup> Max Fuchs: Dialog zwischen den Kulturen. In: UNESCO heute, Nr. 1-2/2002, S. 129

<sup>9</sup> Vgl. auch Heribert Prantl: Homogenisieren kann man die Milch ... aber nicht die deutsche Gesellschaft: Warum Schily mit seinem Assimilationsgerede falsch liegt. In SZ v. 03.07.02

<sup>10</sup> Gern wird vergessen: Auch Deutsche gehen aus beruflichen oder persönlichen Gründen oder im Rahmen ihrer Ausbildung ins Ausland und bringen als Rückkehrer ihren persönlichen Lebens- und Erfahrungshintergrund in die deutsche Gesellschaft ein.

<sup>11</sup> Schultz und Sackmann weisen darauf hin, dass kollektive Identitäten - z. B. bei Türken - durchaus vorhanden sind, die Diskussion um kollektive Identitäten jedoch in hohem Masse ideologisiert ist und Frontstellungen aufbaut, die sich empirisch nicht nachweisen lassen. Vgl. hierzu: Tanjev Schultz, Rosemarie Sackmann: „Wir Türken ...“ Zur Kollektiven Identität türkischer Migranten in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 43/2001

<sup>12</sup> Vgl. Peter Burke: Globale Identitäten aus der Sicht eines Historikers. Drei Szenarios für die Zukunft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 12/2002. S. 26

<sup>13</sup> Wagner weist darauf hin, dass die Nationalisierung der Kultur, historisch gesehen, ein eher junges Phänomen ist, das sie erst mit der Konstituierung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert entstanden ist und auch entstehen konnte. Vgl. Bernd Wagner: Kulturelle Globalisierung. Von Goethes „Weltliteratur“ zu den weltweiten Teletubbies. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 12/2002, S. 12

#### **4. Stadt und Region sind auch und gerade in der globalisierten Weltgesellschaft für die Verortung des Individuums notwendig**

Globalisierung und Europäisierung sind Begriffe, die in erster Linie mit den Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Weltkarte in Verbindung gebracht werden, mit der weltweiten Verflechtung von Unternehmen und mit der weltweiten Mobilität von Waren, Geldströmen und Daten - vor allem in und zwischen den sogenannten fortgeschrittenen Industriestaaten. Auch die Mobilität der Menschen hat sich mit der Globalisierung verändert: 1975 gab es weltweit insgesamt 75 Millionen Migranten. Bis heute hat sich die Zahl verdoppelt und liegt im Jahr 2002 nach UN-Schätzungen bei 150 Millionen. Ca. 5%, der weltweiten Migranten, das sind 7,5 Millionen, sind derzeit innerhalb Europas unterwegs.<sup>14</sup> Hieraus den Schluss zu ziehen, dass wir in einer Zeit weltweiter Massewanderung leben, ist jedoch zu kurz gegriffen - 150 Millionen weltweiter Migranten entspricht 2,5 % der Weltbevölkerung.<sup>15</sup>

Offensichtlich ist, dass die Globalisierung eine Entgrenzung von Lebensräumen - real wie virtuell - mit sich bringt. Trotz dieser und gerade wegen dieser Entgrenzung wird das Bedürfnis der Menschen, sich in räumlichen Bezügen zu verorten, bleiben. Diese These, die axiomatischen Charakter hat, ist nicht neu, muss aber bei der Diskussion um das Thema, Globalisierung und Migration als Herausforderung für die Stadtgesellschaft und Stadtpolitik, neu betont werden. Dem ‚Lokalen‘, der ‚örtlichen Stabilität‘ und damit auch ‚der Stadt‘ wird im Kontext der Globalisierung und der damit verbundenen Mobilität eine neue Bedeutung zuwachsen. Grundsätzlich wird die Globalisierung für die räumliche Orientierung der Menschen beides mit sich bringen: eine Aufwertung des Lokalen - auch lokaler kultureller Traditionen - einerseits und eine globale Orientierung bzw. das Leben in globalen Bezügen andererseits. Die parallele Herausbildung globaler und lokaler Identitäten wird zudem - so eine Annahme - auf Kosten des Nationalen bzw. nationaler Identitäten erfolgen. D.h., der Nationalstaat wird in der globalisierten Welt als politisches Konstrukt bestehen bleiben, aber weniger identitätsstiftend sein.<sup>16</sup>

Auch unterhalb der Ebene der Globalisierung, d. h. beim Prozess der „Integration Europas“ wird beides hervorgehoben - einerseits die regionale Ebene als wichtige und zu bewahrende Bezugsgröße für die Bürger/innen Europas und andererseits die Notwendigkeit der - in erster Linie mentalen - Europäisierung der Bürger/innen Europas. In Artikel 151, Absatz 1 des Amsterdamer Vertrages heißt es: „Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zu Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“

---

<sup>14</sup> Während sich die Globalisierung der Wirtschaft vor allen zwischen und in den Industriestaaten abspielt, ist die Zunahme der weltweiten Migrationsströme v.a. bei und in der sogenannten dritten Welt festzustellen. Diese in der Regel erzwungenen Migrationbewegungen gehören zu den Schattenseiten der Globalisierung. Vgl. Migrationsbericht der „Internationalen Organisation für Migration“ (IOM) Vgl. Bernd Wagner: Kulturelle Globalisierung. Von Goethes „Weltliteratur“ zu den weltweiten Teletubbies. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 12/2002, S. 13, 14

<sup>15</sup> Vgl. Christian Tenbrock und Wolfgang Uchatius: Geschlossenen Gesellschaft. In: Die Zeit Nr. 13/2002

<sup>16</sup> Vgl. Peter Burke: Globale Identitäten aus der Sicht eines Historikers. Drei Szenarios für die Zukunft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B12/2002

Zwischen Globalisierung, Europäisierung, Mobilität und Verortung besteht ein Wechselverhältnis<sup>17</sup>. Stadt und Region sind in zweifacher Hinsicht in die Veränderungsprozesse involviert - materiell und immateriell. Materiell sind die Städte vor allem durch das zunehmende ‚Kommen und Gehen‘ von Einwohnern/innen und Bürger/innen (siehe These 2) betroffen. Gleichzeitig ist die Stadt - dies ist die immaterielle Seite - bei der mentalen Verortung ihrer Bürger/innen, als Identitätsstifter, gefragt.

##### **5. Die ethische Grundlage einer modernen Integrationspolitik ist die Idee der zivilen Weltgesellschaft**

Die Aussage, dass ethnisch-kulturelle Pluralität ein integraler Bestandteil sogenannter entwickelter Gesellschaften ist, ist auf den ersten Blick eine unstrittige Feststellung - sie hat eher beschreibenden Charakter und benennt die Lebensrealität in den sogenannten postmodernen Gesellschaften. Auf den zweiten Blick steckt hinter dieser Aussage jedoch ein grundsätzliches politisches Gestaltungsproblem, das auch in der BRD sehr kontrovers diskutiert wird. Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung stehen zwei zentrale Fragen: Wie gehen wir mit dieser kulturellen Vielfalt um? Und die zweite, die wichtigste Frage: Welches ist die normative Basis für das gesellschaftliche Miteinander?

Gesucht wird also nach einer für alle gültigen Plattform, die den gesellschaftlichen Konsens trägt, nach einer ethischen Fundierung, die als Handlungsgrundlage für eine moderne - auch städtische - Integrationspolitik notwendig ist. Letztendlich geht es darum, grundlegende Werte festzulegen, die für die Angehörigen aller gesellschaftlichen Teilgruppen und damit aller Bürger und Bürgerinnen Gültigkeit haben. Die Frage wurde schon beantwortet bzw. These hierzu ist formuliert: Die ethische Grundlage einer modernen Integrationspolitik ist die Idee der zivilen Weltgesellschaft.

Diese Fokussierung auf die zivilen Werte impliziert die Aussage, dass sogenannte kulturelle Werte als Fundament für den gesellschaftlichen Konsens nicht reichen. Gerade die kulturellen Werte werden aber bei der Diskussion um die Integration von Migranten/innen in die Gesellschaft gerne in den Vordergrund gestellt. Kulturelle Werte sind jedoch weder konsens- noch gesamtgesellschaftlich tragfähig. Erstens, weil das Postulat der kulturellen Vielfalt einerseits und der mentale Hoheitsanspruch einer Kultur andererseits ein Widerspruch in sich ist. Es schließt sich aus, die ethnisch-kulturelle Pluralität als Strukturprinzip moderner Gesellschaften zu konstatieren und gleichzeitig die Priorisierung einer Kultur bzw. einer Gruppe vorzunehmen.<sup>18</sup> Und zweitens, weil nicht nur die Idee der homogenen Bevölkerungsgruppen und Identitäten eine Fiktion ist, sondern

---

<sup>17</sup> Auch Wagner betont übrigens die parallelen Entwicklungslinien, d.h. die Aufwertung vom globalen und lokalem Raum - die Globalisierung führe sowohl zu einer ‚Delokalisierung‘ als auch zu einer ‚Relokalisierung‘. Vgl. Bernd Wagner: Kulturelle Globalisierung. Von Goethes „Weltliteratur“ zu den weltweiten Teletubbies. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 12/2002

<sup>18</sup> Vgl. Bernd Graff: Rein darf, was rein ist. „Integrationsabschreckend“: Wer braucht hier einen Deutschkurs“ In: SZ v. 26.04.2001. Vgl. auch: Dieter Oberndörfer: Leitkultur und Berliner Republik. Die Hausordnung der multikulturellen Gesellschaft Deutschlands ist das Grundgesetz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 1-2/2001. Vgl. auch: Dieter Senghaas: Kulturelle Globalisierung - ihre Kontexte und Varianten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 12/2002

auch Idee der Kultur in Reinform. „Kulturen sind Produkt von Beziehungen und Durchquerungen und entwickeln sich erst im Kontakt mit dem Fremden, Anderen. Kultur bedeutet immer schon „zwischen den Kulturen“ (Alexander Düttmann), ist nie rein, homogen, sondern hybrid und heterogen“.<sup>19</sup>

Somit kann auch das relativ statische Konzept der kollektiven Nationalkultur als Grundlage für den einen Wertekanon der pluralen Gesellschaft nicht greifen. Es stellt sich die darüber hinaus die grundsätzliche Frage, inwieweit überhaupt eine Nation im Zeitalter der Globalisierung und damit der Etablierung supranationaler Ebenen, Grundregeln für ein Zusammenleben zu definieren vermag.

Die Conclusio der bisher gemachten Aussagen könnte lauten: Es gibt kulturelle Unterschiede, aber keine zivilisatorischen.<sup>20</sup> Zivile Werte, in deren Mittelpunkt die Achtung der Menschenrechte steht, bilden das Fundament für das Zusammenleben in einer globalisierten Gesellschaft und Stadtgesellschaft. Als normativer Minimalkonsens einer Weltgesellschaft ist ein „nationenübergreifender Gerechtigkeitssinn“ bzw. eine konsequent zu Ende gedachte „Fairnessvertrag“<sup>21</sup> notwendig, der auf dem Ethos von Respekt und Toleranz beruht.<sup>22</sup>

Zweifelsohne bewegt sich diese Feststellung sehr stark im abstrakten Raum. Im alltäglichen Zusammenleben und Ausloten des Miteinanders unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen wird deutlich, dass die Grenzen zwischen dem ‚den kulturellen Eigensinn Respektieren‘ und dem ‚auf zivilen Werten beruhenden Gemeinsinn einfordern‘ für alle Beteiligten, die Migranten/innen und die Aufnahmegesellschaft, nicht immer ganz deutlich sind. Um so wichtiger ist es, die Grundpfeiler der Integrationspolitik klar zu definieren und zu benennen und sie als eine Art Regelwerk für alle Bürger/innen transparent zu machen. Auch wenn das Grundgesetz der BRD ein Produkt nationaler Politik ist, ist es eine wichtige Basis für die Integrationspolitik in der Bundesrepublik, da hier in erster Linie Menschenrechte bzw. Grundrechte und nicht nationale Bürgerrechte definiert werden.

## **6. Integration bedeutet mehr als die Eingliederung von Migranten und Migrantinnen**

Im Mittelpunkt der aktuellen Auseinandersetzungen stehen zwei Fragen: Was ist Integration? Und: Was muss Integration leisten? Der Versuch, sich dem Begriff ‚Integration‘ über seine Bedeutung zu nähern und hieraus die Aufgaben für Integration klar zu beschreiben, führt eher in eine Sackgasse. Laut Duden bedeutet Integration Vollständigkeit, Eingliederung, Vereinigung. Alle Begriffe sind statisch, suggerieren einen Endzustand und ignorieren damit die Gesellschaft als Perpetuum mobile. Integration ist ein vielgestaltiger

---

<sup>19</sup> Vgl. Bernd Wagner: Kulturelle Globalisierung. Von Goethes „Weltliteratur“ zu den weltweiten Teletubbies. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 12/2002, S. 11. Eingefügtes Zitat: Jean-Luc Nancy: Lob der Vermischung

<sup>20</sup> Bernd Hessel in FR vom 31.05.01

<sup>21</sup> Vgl. Julian Nida-Rümelin: Globalisierung und kulturelle Differenz. Eine zivilgesellschaftliche Perspektive: In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B 12/2002, S. 5

<sup>22</sup> Nida-Rümelin unterscheidet drei Arten der Toleranz. 1. Toleranz als Indifferenz, 2. Toleranz im apathischen Sinne, 3. Toleranz aus Respekt. Der normative Minimalkonsens einer offenen Gesellschaft muss auf dem Ethos des Respekts beruhen. Vgl. Julian Nida-Rümelin: „Die offenen Gesellschaft und ihre Feinde“. In MAECENATA ACTUELL Nr.32/2002, S. 11 ff

gesellschaftlicher Prozess, der - streng genommen - nie beendet ist, da eine (Aufnahme-)Gesellschaft nie einen Endzustand erreichen wird. - „Kulturelle Vielfalt ist also keine Feststellung eines (statischen) Zustandes, sondern zentrale Gestaltungsaufgabe einer lebendigen Demokratie.“<sup>23</sup>

Auffallend an der öffentlichen Debatte ist zudem, dass zwischen den Begriffen ‚Ausländer‘ und ‚Integration‘ eine Art sachlich-logische Verbindungslinie hergestellt wird, d.h. wenn wir von Integration sprechen, meinen wir die Migranten/innen, die es zu integrieren gilt - im Sinne von: in die Gesellschaft zu integrieren. Abgesehen von der Tatsache, dass, wie dargestellt, die Gruppe der Migranten/innen, wie jede andere gesellschaftliche Gruppe auch, aufgrund ihrer sozialen, ethnischen, nationalen etc. Herkunft sehr heterogen ist, impliziert diese Annahme, dass die anderen, d. h. deutschen gesellschaftlichen Gruppen bzw. Teilgruppen per se integriert sind. Diese Vorstellung ignoriert den Tatbestand, dass moderne Gesellschaften - wie in These 3 dargelegt - aus, sich wechselnd zusammen gesetzten Minderheits- und Mehrheitsgesellschaften bestehen.

Es geht hier nicht darum, die spezifischen Probleme, die mehrheitlich Migranten/innen bzw. bestimmte Migrantengruppen betreffen, zu nivellieren - z. B. hohe Arbeitslosenquote, geringe schulische Leistung der Kinder und damit verbunden ein geringes Bildungsniveau, oder auch religiöser Fanatismus. Es geht jedoch darum, dass Integration als gesellschaftliche Aufgabe nicht auf die Gruppe der Migranten/innen reduziert werden kann. Weder die ethnische Herkunft noch die Staatsangehörigkeit sind ausreichende Indikatoren für einen sogenannten Integrationsbedarf.

Sicherlich sind Politik und Gesellschaft bei der Gruppe der Zugewanderten besonders gefordert, diese - wie auch immer - ‚hier bei uns‘ zu verorten, doch Integration ist in erster Linie ein gesamtgesellschaftliches Thema. Gerade die ‚Integrationspolitik der Stadt‘ steht vor der schwierigen Aufgabe, für heterogene städtische Teilgesellschaften, Partizipationsräume zu öffnen und Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen.

## **7. Das Zusammenleben in einer pluralen und heterogenen Stadtgesellschaft gleicht einer Gratwanderung zwischen Grenzöffnung und Grenzziehung, Konsens und Konflikt und Integration und Segregation**

„Das Scheitern eines Traums. Die multikulturelle Gesellschaft ist eine Illusion ...“<sup>24</sup> - so überschreibt der Holländer, Paul Scheffer, eine europaweite Entwicklung: die Bürger/innen der europäischen Staaten verlieren mehr und mehr den Glauben an den Mehrwert der multikulturellen Gesellschaft. Wie bereits in der Präambel hervorgehoben wurde, gilt dies auch für Deutschland. Zugespitzt könnte man formulieren, die Idee der multikulturellen Gesellschaft ist an ihrem eigenen Harmoniepostulat gescheitert, bzw. an der Vorstellung, dass Pluralität automatisch friedliche Koexistenz

---

<sup>23</sup> Max Fuchs: Dialog zwischen den Kulturen. Kulturtheoretische und -politische Anmerkungen. In: UNESCO heute, Nr. 1-2/2002

<sup>24</sup> Paul Scheffer: Das Scheitern eines Traums. Die multikulturelle Gesellschaft ist eine Illusion. Der Aufstieg von Populisten wie Haider, Fortuyn und Berlusconi zwingt über die Grenzen des offenen Europas nachzudenken. In: Die Zeit Nr. 29 vom 11.07.2002

unterschiedlicher Parallelgesellschaften bedeutet und vor allem bedeuten muss. Grenzsetzungen und Konflikte, Differenzen und Dissensen haben sowohl in dem Konzept der Multikulturalität als auch als legitimer Weg der Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft keinen Platz. Beides, Grenzsetzung und Konflikt, sind aber in der alltäglichen Lebensrealität unserer Gesellschaft existent. So wird z. B. der Wunsch nach Grenzsetzung, bzw. nationaler Grenzsetzung im Sinne von ‚die Grenzen schließen‘ mit zunehmender Deutlichkeit von den Bürgern/innen der deutschen Aufnahmegesellschaft formuliert.<sup>25</sup> Umgekehrt ist auch bei einem Teil der Migrantenfamilien, die vor 30 - 40 Jahren aus den Anwerberstaaten nach Deutschland einreisten, der Wunsch nach Abgrenzung von den gesellschaftlichen Lebensbezügen hier in Deutschland spürbar. Letztendlich wird hier - auf beiden Seiten - ein grundlegendes Gefühl der Unsicherheit, des Unbehagens und der Fremdheit ausgedrückt, das nicht nur legitim ist, sondern das auch politisch ernst zu nehmen ist. Politik muss zulassen, dass in einer Gesellschaft immer wieder neu formuliert werden kann, was die Menschen und Teilgruppen verbindet und was sie trennt.

„Die Koexistenz unterschiedlicher Kulturen muss nicht konfliktfrei sein“<sup>26</sup> ist eine Aussage, die sicherlich nicht unhinterfragt postuliert werden kann. Wichtig ist an dieser Stelle eine Begriffsklärung: Konflikt wird vor allem im Kontext der internationalen Politik mit dem amerikanischen Begriff von ‚Konflikt‘ gleichgesetzt - der vor allem die gewalttätige Auseinandersetzung meint.<sup>27</sup> ‚Konflikt‘ ist nicht per se und grundsätzlich gewalttätig, sondern auch ein friedliches (im Sinne von ‚nicht-gewalttätiges‘) und legitimes Mittel der Grenzsetzung und der Auseinandersetzung. Konflikte in einer Gesellschaft müssen erkannt, ausgehalten und/oder ausgetragen werden, aber auch verhindert werden - hierfür muss auch die Politik Konzepte liefern.<sup>28</sup>

Schon in der Präambel wurde betont: es gibt keine Konsensgesellschaft und es gibt auch keine städtische Konsensgesellschaft. Gesellschaftliches Leben ist von Konsens *und* Dissens, Konflikt/Zwiespalt *und* Einheit/Einigkeit geprägt. Gesellschaftliches Leben ist nicht störungsfrei - die Idee der multikulturellen Gesellschaft mit ihrem inhärenten Harmoniepostulat hat die Menschen in dieser Gesellschaft überfordert. Die große Anforderung an die Politik in einer pluralen, demokratischen und offenen Gesellschaft besteht also nicht nur darin, wie sie Koexistenz organisiert, sondern auch darin, wie sie Differenz organisiert.<sup>29</sup>

---

<sup>25</sup> Das gleiche gilt für die Bürger/innen der Europäischen Union. Aus Umfragen geht hervor, dass ungefähr zwei Drittel der Bürger/innen der Europäischen Union schon seit längerem der Ansicht sind, dass die Obergrenze der Aufnahmefähigkeit von Migranten erreicht ist. Vgl. Paul Scheffer. In: Die Zeit Nr. 29 vom 11.07.02

<sup>26</sup> Julian Nida-Rümelin: Mosse-Lecture: „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“, Berlin Humboldt-Universität, 08. November 2001. In MAECENATA ACTUELLE, Nr. 32/2002, S. 14

<sup>27</sup> Auch die Außenpolitik Deutschlands arbeitet übrigens mit der diesem - amerikanischen - Begriff von ‚Konflikt‘ In der im Sommer 2000 vom Auswärtigen Amt veröffentlichten Grundsatzpapier „Auswärtige Kulturpolitik - Konzeption 2000“ wird betont, dass die auswärtige Kulturpolitik, ein „integraler Bestandteil einer auf Konfliktprävention und Friedenssicherung ausgerichteten deutschen Außenpolitik“ ist.

<sup>28</sup> Vgl. auch Michael Naumann: Das Scheingefecht. Nur keinen Streit: Deutschland unter der Konsensglocke. In: Die Zeit Nr. 33 vom 08.08.02. Naumann beklagt die „Konsensfabrik Deutschland“, bezogen auf den aktuellen Wahlkampf. Das Prinzip, „alle Menschen mitzunehmen“ (Johannes Rau) - auch ein Harmoniepostulat - reiche zur politischen Gestaltung des Landes nicht aus.

<sup>29</sup> Vgl. Mark Terkessidis: Der lange Abschied von der Fremdheit. Kulturelle Globalisierung und Migration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. B12/2002, v.a. S. 33

Aus dieser Feststellung ergibt und erschließt sich eine weitere: Politik ist aufgerufen und kommunale Politik im Besonderen, das Zusammenleben in der Stadt sowohl über Integration als auch über Segregation zu steuern. ‚Integration‘ und ‚Segregation‘ sind zwei Begriffe, die in unserem Sprachgebrauch sehr unterschiedlich bewertet werden. Während ‚Integration‘ eher positiv konnotiert ist und auf Gleichheit zielt, ist der Begriff ‚Segregation‘ aufgrund seiner Bedeutung – Abgrenzung, Ausgrenzung und Trennung – negativ besetzt. Diese Dichotomisierung geht an der gesellschaftlichen Lebensrealität und an der Lebensrealität in den Städten vorbei. Segregation kann für das Zusammenleben in einer Gesellschaft durchaus positiv sein. Über Segregation bilden sich Kolonien, die sogenannten ethnischen Communities – diese haben die Funktion von informellen Hilfsnetzen und ermöglichen neu ankommenden Migranten, sich in einem Schutzraum zu orientieren.<sup>30</sup> Darüber hinaus kann Segregation im Sinne von Disassoziation, d. h. ‚Sich-Rausziehen‘ eine legitime Technik der Konfliktprävention sein.<sup>31</sup> Eine kommunale Integrationspolitik muss also auf der Grundlage beider Aspekte – Integration und Segregation – entwickelt werden; das Leitmotiv hierfür könnte lauten: ‚Verbindendes suchen und Trennendes zulassen‘.

Hierzu ist es wichtig, zwischen den unterschiedlichen Ebenen von Integration und Segregation zu unterscheiden. Bei der Integration ist zwischen a. der materiellen oder systemischen Integration, d.h. Integration in das Erwerbsleben, in den Arbeitsmarkt, in das soziale Sicherungssystem, b. der politischen Integration, d.h. Integration in die demokratischen Formen der politischen Willenbildung und c. der sozialen Integration, d.h. Integration in informelle Beziehungsnetze, in Nachbarschaften, Freundschaften, wechselseitige Hilfsbeziehungen zu unterscheiden.<sup>32</sup> Bei der Segregation ist zwischen a. sozioökonomische bedingter Segregation und b. ethnisch-kultureller bedingte Segregation zu differenzieren.<sup>33</sup>

Diese Unterscheidungen in ‚harte‘ und ‚weiche‘ Integrationsfaktoren – machen einerseits die Vielschichtigkeit und damit die unterschiedlichen Handlungsebenen von Integration deutlich, andererseits aber auch die Korrelationen zwischen den Ebenen. Z.B. wird die soziale Integration ohne die systemische Integration nicht gelingen, d.h. ohne die Einbindung in den Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes scheint die soziale Einbindung der Menschen in die Gesellschaft schwer mög-

---

<sup>30</sup> Hartmut Häußermann und Walter Siebel: Integration und Segregation – Überlegungen zu einer alten Debatte. In: Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DFK), 40. Jg. 2002, S. 68 – 79 und Thomas Krämer-Badoni: Urbanität und gesellschaftliche Integration. In: dito, S. 12 – 25

<sup>31</sup> Vgl. Dieter Oberndörfer: Leitkultur und Berliner Republik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 1-2/2001, S. 30

Häußermann und Siebel formulieren folgende Thesen als Grundlage einer kommunalen Integrationspolitik. 1. Politik muss Segregation abbauen und zulassen. Sie muss freiwillig, ethnisch kulturell bedingte Segregation ermöglichen, 2. Einwanderungsquartiere sind als Dauerinstitutionen in deutschen Städten zu akzeptieren, 3. Integration ist ein langer und konfliktreicher Prozess, 4. Rücknahme der Kontrolldichte, betr. den informellen Arbeitsmarkt. Hartmut Häußermann und Walter Siebel: Integration und Segregation – Überlegungen zu einer alten Debatte. In DFK, S. 77 ff

<sup>32</sup> Vgl. Albrecht Göschel: Integration und Stadt. In Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DFK), 40. Jg. 2001/I, S. 5 und 6. Vgl. auch das Integrationskonzept der Stadt Stuttgart, das nur zwei Integrationsebenen unterscheidet – die soziale und kulturelle Integration. Vgl. „Ein Bündnis für Integration“. Grundlagen einer Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Stuttgart, S. 21

<sup>33</sup> Vgl. Albrecht Göschel, 2001, S. 8. Vgl. auch: Thomas Krämer-Badoni, 2001 und Hartmut Häußermann und Walter Siebel, 2001

lich. Komplementär hierzu lässt sich feststellen: ethnisch-kulturelle Segregation wird hauptsächlich dann zum Problem, wenn sie mit sozioökonomischer Segregation, d. h. letztendlich sozialer Ausgrenzung verknüpft ist.

Die Binnendifferenzierung ist aber auch eine notwendige Grundlage, die Handlungsmöglichkeiten und -reichweiten städtischer Integrationspolitik realistisch einzuschätzen. Zahlreiche sogenannte Integrationsleistungen (aber auch präventive Leistungen, um zum Beispiel die sozioökonomische Segregation zu verhindern) fallen in die Verantwortungsbereiche der Länder-, Bundes- und Europapolitik. Hierzu gehören z. B. die rechtliche Gleichstellung, das Wahlrecht, der Zugang zum Arbeitsmarkt, die Förderung im schulischen Bereich und die im neuen Zuwanderungsgesetz festgelegten Integrationskurse für neu zugewanderte Migranten und Migrantinnen.

## **B. Migration und Integration in der Stadt - die Handlungsfelder sind vielfältig. Eine Aufzählung.**

Grundsätzliches Ziel einer städtischen Integrationspolitik ist, das Zusammenleben und die Chancengleichheit heterogener städtischer Bevölkerungsgruppen unter der Prämisse „eine Stadtgemeinschaft - viele Lebenswelten“<sup>34</sup> zu gestalten und zu fördern. Die folgende Aufzählung soll deren Komplexität des kommunalen Aufgabenfeldes ‚Integration von Migranten/innen‘ deutlich machen bzw. aufzeigen, in welchen kommunalen Handlungsfeldern und -ebenen sogenannte Integrationsfragen eine Rolle spielen.

### **1. Bundesrecht und städtische Integrationspolitik**

Bundesrechtliche Rahmenbedingungen der städtischen Integrationspolitik

- Zuwanderungsgesetz, einschl. Integrationskurse
- Soziale Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen (Ausländer und Flüchtlinge, Spätaussiedler)

### **2. Die Handlungsfelder einer städtischen Integrationspolitik**

Bildung, Ausbildung, Sprachförderung

- Sprachförderung im Elementarbereich
- Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen in der Schule
- Sprachförderung für bestimmte erwachsene Zielgruppen (Mütter/Ehefrauen)

Soziale Sicherung

- Soziale Leistungen für spezifischen Zielgruppen und Lebenslagen (Alter, Behinderung, Arbeitslosigkeit, Gesundheit/Krankheit, jugendliche Migranten/innen)
- Konfliktlösung

---

<sup>34</sup> „Ein Bündnis für Integration“. Grundlagen einer Integrationspolitik in der Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart 2000, S. 21

#### Wohn- und Lebensumfeld

- Stadtentwicklungspolitik und städtische Wohnbaupolitik
- Bürgerschaftliche Initiativen von Migranten/innen bzw. Vereinen
- Migranten/innen in Quartiers- und Stadtteilinitiativen
- Sport und Freizeit

Interkulturelle Kulturarbeit (siehe C. Migration und Integration - Herausforderungen für die städtische Kulturarbeit und Kulturpolitik - Eckpunkte)

### **3. Integrationsleistungen von Stadtpolitik und Stadtverwaltung**

#### Verantwortung der Stadtpolitik

- Politische Repräsentation und Partizipation der Migranten/innen verbessern („Ausländerbeiräte“, Fachausschüsse für Integration und Internationales, Öffnung der Kommunalpolitik für Migranten/innen)
- Aktive Gestaltung des Zusammenlebens über Information und Aufklärung der deutschen Mehrheitsbevölkerung, Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung bei der deutschen Mehrheitsbevölkerung
- Entwicklung eines städtischen Integrationskonzeptes (Aufgrund der sehr unterschiedlichen geographischen Verteilung von Migranten/innen in der BRD und sehr unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten erscheint die Entwicklung individueller Konzepte notwendig.)

#### Aktivitäten der Stadtverwaltung

- Verstärkte Einstellung von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund
- Optimierung der Service- und Dienstleistungsangebote der Ausländerbehörden
- Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung und städtischen Einrichtungen
- Förderung der mediatorischen Kompetenzen von Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltungen und städtischen Einrichtungen (betr. Methoden der Konfliktbearbeitung und Konfliktbewältigung)
- Zielgruppenorientiertes Informationsmaterial

Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll lediglich die Vielfalt kommunaler Verantwortung illustrieren und damit deutlich machen: Integration ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. Inwieweit städtische Integrationskonzepte auf der Grundlage der Idee des ‚intercultural mainstreaming‘ entwickelt werden sollten, ist ein neuer und interessanter Ansatz, der noch auf Praxistauglichkeit hin zu überprüfen ist.<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Vgl. Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein. Juni 2002, S. 22

### **C. Globalisierung, Migration und Integration: Herausforderungen für die städtische Kulturarbeit und Kulturpolitik. Eckpunkte.**

#### **Offene Frage I: Das Verhältnis von Kulturarbeit und Integration**

Die besondere Verantwortung von (auch kommunaler) Kulturarbeit und Kulturpolitik wird bei der Diskussion um die Integrationsleitungen der Stadt gerne hervorgehoben. Diese Zuschreibung fußt auf der Annahme, dass Kultur per se geeignet und ‚zuständig‘ ist, Brücken zwischen den unterschiedlichen Kulturen zu schlagen, Verbindungen zwischen unterschiedlichen Welten zu schaffen und somit letztendlich befriedend zu wirken. Ein hoher Anspruch, dessen Fundament brüchig wird, wenn man auf die konkrete, alltägliche Ebene und vor allem Konfliktebene geht. Z. B.: Kulturarbeit kann weder bei jugendlichen Migranten religiösen Dogmatismus oder gar Fanatismus, noch bei deutschen Jugendlichen Rechtsradikalismus aufbrechen oder auflösen. An diesen Beispielen wird ein zentrales Problem deutlich - in erster Linie ein Analyse- bzw. Diagnoseproblem: ein gesellschaftlicher und/oder politischer und/oder sozialer Konflikt wird auf Grundlage eines ethnischen bzw. nationalen Hintergrunds zu einem ‚kulturellen Konflikt‘ umdefiniert. Daraus ergibt sich - geradezu logisch - die (Fehl-)Annahme, dass die Kulturarbeit aufgerufen ist, hierfür Interventionsstrategien zu entwickeln. Diese Herleitungen mögen plakativ und reduktionistisch wirken, aber in ihrer Kernaussage weisen sie auf zwei zentrale Fragen hin: Welche Rolle spielt die Kulturarbeit bei der Integration, bzw. speziell bei der Integration von Migranten? Was kann kommunale Kulturpolitik und Kulturarbeit bei der Integration von Migranten und Aufnahmegesellschaften (also Minderheits- und Mehrheitsgesellschaften) leisten?

‚Globalisierung, Migration‘ auf der einen Seite ‚Integrationsfaktor Kulturarbeit‘ auf der anderen Seite: Letztendlich geht es um eine realistische Einschätzung dessen, was Kunst, Kultur und Kulturarbeit dazu beitragen können, das Zusammenleben in einer multiethnischen und in einer multikulturellen Gesellschaft zu ermöglichen.

#### **Offene Frage II: Das Verhältnis von kultureller Globalisierung und Kulturarbeit**

Im Zentrum der Diskussion um ‚Globalisierung/Migration/Integration‘ steht jedoch nicht nur die Frage der Migration von sog. Humanressourcen, also Menschen, sondern auch die sogenannte kulturelle Globalisierung<sup>36</sup> - eine Metapher für die weltweite „Amerikanisierung der Kultur“ (Mc Donald, Coca Cola, Soaps etc). Aus dieser angenommenen wachsenden Dominanz amerikanischer Konsum- und Kulturmuster erwächst eine Art Aufgabenzuschreibung an die öffentliche Kulturpolitik und Kulturarbeit, über die Pflege lokaler und regionaler Kulturtraditionen einen Gegenentwurf zu formulieren. Sicherlich durchdringen sogenannte westliche bzw. amerikanische Kulturmuster über die unterschiedlichsten Medien und Konsumgüter vermittelt, weltweit das Alltagsleben von Menschen. Daraus jedoch den Rückschluss zu ziehen, dass diese eine, dominante Kultur alles andere ‚platt macht‘, scheint nicht haltbar. Auch hier trifft zu: Westliche Kulturmuster sind vielleicht omnipräsent, aber nicht omnipotent.

---

<sup>36</sup> Vgl. Bernd Wagner, 2002, S. 11 ff. Vgl. auch: Joana Breidenbach/Ina Zukrigl: Widersprüche der kulturellen Globalisierung: Strategien und Praktiken. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B12/2002

Auch sie sind nicht homogen, sondern hybrid. Die Verschmelzungen und Vermischungen sind vielfältig - auch und gerade in unserem Alltag: Wir lernen Capoeira und Taekwondo, wir hören turkish house und oriental pop, haben vor ca. 20 Jahren die Straßencafés entdeckt und richten unsere Wohnung nach Feng Shui ein.

Durch die kulturelle Globalisierung, die weltweite Wanderung - unterschiedlicher - Konsummuster, Kulturmuster und -traditionen und deren Verflechtung entstehen globale Kulturindustrien und neue Kunstformen, werden Inhalte verschmolzen, verändern sich Seh- und Rezeptionsgewohnheiten. Damit verändert sich zudem das kulturelle Leben in einer - auch örtlichen - Gesellschaft/Gemeinschaft. Für die Menschen heißt das, dass sie sich irgendwo im Spannungsfeld zwischen globaler und lokaler Kultur zu verorten möchten - der kommunalen Kulturarbeit und Kulturpolitik kommt die Aufgabe zu, hierfür Angebote zu machen. (Vgl. hierzu These 4, S. 4)

### **Offene Fragen III: Das Verhältnis von Kunst und Kulturarbeit**

Kunst ist international. Aus dieser Tatsache und Feststellung wird gerne die Schlussfolgerung abgeleitet, dass deren Vermittlung und Rezeption - gewissermaßen automatisch - interkulturell und damit auch integrativ wirkt. Es entsteht der Eindruck, dass die Begriffe ‚international‘, ‚interkulturell‘ und auch ‚integrativ‘ gleichgesetzt werden. Mit dieser Gleichsetzung werden Ansprüche an die Kunst gestellt, die sie - vielleicht - nicht einlösen kann. Es scheint eine Aufgabe der Kulturpolitik zu sein, die Begriffe zu klären und die Kausalbeziehung, die zwischen ‚Internationalität von Kunst‘ und ‚interkultureller Wirkung der Kunst‘ hergestellt wird, kritisch zu beleuchten.

Die Internationalität von Kunst hat grundsätzlich zwei Aspekte. Auf der einen Seite steht der Weltkunstgedanke bzw. die Idee, dass Kunst, d. h. ihre Inhalte, ihre Aussagen und ihre Bedeutung, universalen und grenzenlosen Charakter hat und haben kann. Auf der anderen Seite steht die Tatsache, dass natürlich auch die Produzenten und Interpreten von Kunst, also die Künstler/innen weltweit wandern. Kunst kennt keine nationalen Grenzen und ist durchaus auch interkulturell, aber daraus kann keine inhärente interkulturelle Botschaft abgeleitet werden. Dennoch: die Kunst an sich, ihre Grundidee ist verbindend/integrativ. Vielleicht kann eine moderne Integrationspolitik genau hiervon lernen - denn Kunst ist hybrid, sie lebt davon, Verbindungen zu suchen, herzustellen und daraus Neues entwickeln. Das Theater interpretiert Klassiker neu in Sao Paulo, Anklam, Frankfurt und Paris, ein bildender Künstler aus Nigeria entwirft ein Zukunftsbild von New York, die Baukunst hat den Neoklassizismus hervorgebracht etc. Kunst an sich ist integrativ, ist verbindend, wirkt aber nicht automatisch integrativ. Vielleicht liegt genau hierin der besonderen Beitrag der Kunst zur Integrationspolitik. Ihr Eigenwert und ihr Eigenleben kann hilfreiche Metaphern - und damit Grundlagen - für die Entwicklung eines modernen Verständnisses von Integration liefern.

## **Integrationsfaktor Kulturarbeit - Handlungsfelder**

Ungeachtet der angerissenen und zu klärenden Fragen, lassen sich beim Integrationsfaktor Kulturarbeit unter eher nüchternen und analytischen Gesichtspunkten drei Handlungsfelder unterscheiden:

1. Förderung des künstlerischen Potentials der zugewanderten Künstlerinnen und Künstler

2. Verortung der einzelnen Menschen und ethnisch-kulturellen Gruppen ermöglichen

(Förderung des ethnisch-kulturellen Eigensinns)

- Förderung der Kulturarbeit ethnischer Minderheiten und damit Förderung der eigenen Verortung der ethnischen Minderheiten in der Aufnahmegesellschaft, Förderung der kulturellen Identität
- Förderung der Verortung und Selbstvergewisserung der Bevölkerung der Aufnahmegesellschaft - z. B. über Baukultur/Denkmalpflege, Förderung lokaler und regionaler Traditionen in allen Sparten etc.

3. Verbindung zwischen Menschen und ethnisch-kulturellen Gruppen herstellen

(Förderung des ethnisch kulturellen Gemeinsinns)

- Förderung der Auseinandersetzung mit internationalen und interkulturellen Fragen über Kulturangebote (betr. eher Rezeption von Kunst und Kultur, z. B. Projekte mit ethnischen Bezügen oder ‚Anders sein‘ als Thema künstlerischer Auseinandersetzung in und über Museen und Ausstellung, Film, Volkshochschulen, Bibliotheken, Theatern, internationale Kunstprojekte etc.)
- Förderung des interkulturellen Austauschs/Dialogs und der interkulturellen Begegnung (über Kulturaustausch und Städtepartnerschaften, thematische Projekte, Stadtteil- und Quartiersprojekte, Begegnungsräume, z. B. sozio- und interkulturelle Zentren, Künstlerförderung etc.)

Diese Herangehensweise an den Integrationsfaktor Kulturarbeit (und damit die Aufgaben interkultureller Kulturarbeit) mag recht schematisch wirken, dennoch macht gerade die analytische Betrachtung die vielfältigen Wirkungsfelder von Kulturarbeit deutlich. „Kultur und damit Kulturpolitik können kaum Arbeitsplätze schaffen, Wohnungen besorgen, für Essen und Trinken verantwortlich sein.“<sup>37</sup> Diese Feststellung mag für manche/n Kulturpolitiker/innen und in der Kulturarbeit Aktiven zu nüchtern und damit zu ernüchternd klingen, aber Fakt ist: Kulturarbeit kann nichts gegen die ‚harten‘ Integrationshemmnisse ausrichten (siehe These 7, S. 8). Interkulturelle Kulturarbeit ist ein - komplementärer - weicher Integrationsfaktor, der auf der Ebene der künstlerischen Produktion, der sinnlichen, mentalen und intellektuellen Wahrnehmung und Auseinandersetzung und der Ebene der Kommunikation und Begegnung arbeitet und wirkt. Die ‚harten‘ Faktoren (Arbeit, Einkommen, Wohnung - letztendlich die ökonomisch-soziale Sicherheit) zielen auf das Individuum bzw. das materielle Eingebundensein des Individuums in die Aufnahmegesellschaft. Die interkulturelle Kulturarbeit zielt auf die mentale Verortung des Individuums in der Gesellschaft und den Austausch zwi-

---

<sup>37</sup> Max Fuchs: Dialog zwischen den Kulturen. Kulturtheoretische und -politische Anmerkungen. In UNESCO heute, Nr. 1-2/2002. S. 130.

schen den Mitgliedern der unterschiedlichen ethnischen, kulturellen und sozialen Gruppen. Dies ist, aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive betrachtet, ein essentieller und damit existenzieller Beitrag für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft.

Interkulturelle Kulturarbeit kann nur dann ihre gesellschaftliche Wirksamkeit entfalten, wenn sie als integraler Bestandteil einer gesamten - auch kommunalen - Integrationsstrategie gesehen wird und nicht als Reparaturinstanz einer fehlgeleiteten Integrationspolitik. Auf der Grundlage dieser Prämisse sollte ein Konzept ‚interkulturelle Kulturarbeit‘ entwickelt werden, das ausgehend von den analytischen Betrachtungen, in einem zweiten Schritt die konkreten interkulturellen Leistungen und Aufgaben der einzelnen Kultureinrichtungen, kulturellen Handlungsfelder und Initiativen beleuchtet.

©Bettina Heinrich